

**Richtlinien**  
**über die Bildung und Tätigkeit**  
**des Beirates für Senioren und Inklusion in der**  
**Samtgemeinde Land Hadeln**  
**vom 05.07.2022**

**§ 1**

**Name, Sitz und Wirkungsbereich**

1. Als selbstständige Vertretung wird ein Beirat gebildet, der die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Inklusion in der Samtgemeinde Land Hadeln“ führt und seinen Sitz in 21762 Otterndorf, Hadler Haus, Marktstraße 21, hat.
2. Der räumliche Wirkungsbereich des Beirates erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Land Hadeln.

**§ 2**

**Aufgabe**

1. Der Beirat für Senioren und Inklusion hat die Aufgabe, sich für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Einwohner:innen der Samtgemeinde – unabhängig von Alter, Herkunft, individuellen Merkmalen, insbesondere geistigen oder körperlichen, sexueller Orientierung oder Religionszugehörigkeit – in der Gesellschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolation, Diskriminierung und der Benachteiligung entgegenzuwirken.
2. Ziel des Beirates ist es in Zusammenarbeit mit der Politik eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Bürger\_innen mit all ihrer Vielfalt willkommen und akzeptiert fühlen.
3. Der Beirat erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in der Samtgemeinde und berät und unterstützt den Rat und die Verwaltung.
4. Der Beirat ist Ansprechpartner für die Belange des unter Absatz 1 genannten Personenkreises.
5. Die Wahrnehmung einzelner Aufgaben und Tätigkeiten bestimmt der Beirat eigenverantwortlich. Bei der Durchführung seiner Aufgaben ist der Beirat nicht an Weisungen gebunden. Er wird von der Samtgemeindeverwaltung mit Rat und Tat unterstützt.

## **§ 3**

### **Bildung des Beirates**

1. Zu Mitgliedern des Beirates können nur Personen benannt werden, die ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes im Bereich der Samtgemeinde Land Hadeln haben.
2. Der Beirat besteht maximal aus 29 Mitgliedern.
3. Jede Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Land Hadeln kann je ein Mitglied benennen.
4. Die Schwerbehindertenvertretung der Samtgemeinde Land Hadeln ist stimmberechtigtes Mitglied.
5. Folgende Vereine und Verbände können je ein Mitglied benennen:
  - Lebensabendbewegung, Gemeinschaft Otterndorf
  - Hospizgruppe Land Hadeln e.V.
  - Alzheimer Gesellschaft Cuxland e.V.
  - Parkinsongruppe Cuxhaven/Otterndorf
  - Rheuma Liga Nds. e.V. AG für den Landkreis Cuxhaven
  - Sozialverband Deutschland Kreisverband Cuxhaven e.V.
  - Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.
  - Kreisverband der LandFrauenvereine
  - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cuxhaven e.V.
  - DRK Kreisverband Land Hadeln
  - Diakonisches Werk Cuxhaven-Hadeln
  - Lebenshilfe e.V.
  - Der Paritätische.
6. Für jedes Mitglied sollte ein/eine Vertreter\_in benannt werden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes rückt diese Person nach und ist dann ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied.
7. Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Land Hadeln ist stimmberechtigtes Mitglied des Beirates.

## **§ 4**

### **Amtszeit**

Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode gemäß § 47 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Jedes Mitglied des Beirates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.



7. In jeder Sitzung erstattet die vorsitzende Person einen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Beirates. Hierüber kann eine Aussprache erfolgen.
8. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.
9. Die vorstehende Person nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren der Samtgemeinde Land Hadeln teil.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Land Hadeln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung in der Samtgemeinde Land Hadeln vom 14.02.2017 außer Kraft.

Otterndorf, den \_\_\_\_\_

**Samtgemeinde Land Hadeln**

**Frank Thielebeule**  
**Samtgemeindebürgermeister**